

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

12/2024

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!
Sehr geehrte Amtsleiterinnen und Amtsleiter!
Sehr geehrte Gemeinde(-verbands)bedienstete!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung 2005 - Änderungsbedarf bei Gemeindeverordnungen

Die Tiroler Landesregierung hat am 17. September 2024 die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen. Da der Abgabensanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2025 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2026 zu erfolgen hat. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage **noch im Jahr 2024** beschließen und kundmachen und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 1. Jänner 2025 festsetzen.

Passt der Gemeinderat im heurigen Jahr die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage nicht an, so ist die Umlage weiterhin auf Basis der in der Verordnung VBl. Tirol Nr. 89/2023 festgelegten Hektarsätze zu berechnen. Für die bis Mai 2025 vorzuschreibende Waldumlage für das Jahr 2024 gelten die bisherigen Hektarsätze entsprechend der Verordnung VBl. Tirol Nr. 89/2023.

Neue Satzung des Gemeindeverbandes

Wie bereits mit Newsletter für den Monat November 2024 angekündigt, wird die vom Tiroler Gemeindetag am 23. Oktober 2024 in der Gemeinde Ehrwald beschlossene und zwischenzeitlich von der Vereinsbehörde zur Kenntnis genommene neue Satzung des Verbandes als Anlage diesem Newsletter beigelegt.

Entschädigungen für Funktionsträger*innen im Tiroler Gemeindeverband

Aus aktuellem Anlass werden die im Rahmen der Vorstandssitzung am 05. Dezember 2023 beschlossenen Entschädigungen für Funktionsträger*innen im Tiroler Gemeindeverband bekannt gegeben:

Präsident: Entschädigung in Höhe des Bezuges eines Landtagsabgeordneten, jedoch lediglich 12-mal jährlich, das sind 70 v. H. des Ausgangsbetrages (derzeit mtl. Euro 8.082,71).

Vizepräsident*innen: Taggeld/Sitzungsgeld in Höhe von Euro 120,00 pro Sitzung/Tag zuzüglich des amtlichen Kilometergeldes in Höhe von derzeit Euro 0,42 pro gefahrenen Kilometer als Reisekostenvergütung.

Mitglieder des Vorstandes sowie Rechnungsprüfer: Taggeld in Höhe von Euro 60,00 pro Sitzung/Tag zuzüglich des amtlichen Kilometergeldes in Höhe von derzeit Euro 0,42 pro gefahrenen Kilometer als Reisekostenvergütung. Erfahrungsgemäß finden ca. vier Sitzungen im Kalenderjahr des Vorstandes bzw. der Rechnungsprüfer statt.

Ergebnis der Gehaltsverhandlungen für 2025 und 2026

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Dezemberlandtag (18. /19. Dezember) ist seitens des Landes beabsichtigt, den zwischen der Bundesregierung und der GÖD vereinbarten Gehaltsabschluss für die Gemeinde(-verbands)bediensteten zu übernehmen, wobei die Gehälter der Beamt*innen des Dienststandes, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, um 3,5% (mindestens jedoch um Euro 82,40 und höchstens um Euro 437,80) ab 1. Jänner 2025 und bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 2025 erhöht.

Ab 1. Jänner 2026 werden bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 2026 die Gehälter der Beamt*innen des Dienststandes, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, um die volle Jahresinflation gemäß dem Verbraucherpreisindex 2020 (das kaufmännisch auf einen Zehntelprozentpunkt gerundete arithmetische Mittel der prozentuellen Veränderungen der von der Statistik Austria verlautbarten Indexwerte für die einzelnen Monate gegenüber

den jeweiligen Monaten des Vorjahres) zuzüglich drei Zehntelprozentpunkte erhöht. Zur Berechnung der vollen Jahresinflation werden die Monate von Oktober 2024 bis September 2025 herangezogen.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Bürger*innen-Genossenschaften initiieren Projekte in der Gemeinde**

Termin: **Montag, 09. Dezember 2024**, ganztägig, und **Dienstag, 10. Dezember 2024**, halbtägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Mag. Johannes Brandl, GF der SPES Zukunftsakademie, Gemeinden & Regionalentwickler;

Bürger*innen-Genossenschaften vereinen verschiedene Interessen in einer Gemeinde unter einem gemeinsamen Dach. Genossenschaften sind wirtschaftliche Einheiten mit mehreren Mitgliedern. Mit Bürger*innen-Genossenschaften ist eine Beteiligung auch auf finanzieller Ebene möglich – z.B. das Betreiben eines Gasthauses, Cafès oder Nahversorgung. An konkreten Fallbeispielen, die von den Teilnehmenden eingebracht werden können oder Fallbeispielen aus dem Beratungsfundus des Vortragenden werden Möglichkeiten und Chancen für erfolgreiche Initiativen in Gemeinden aufgezeigt.

- **Die Gemeindezeitung professionell für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen**

Termin: **Montag, 27. Jänner 2025** und **Dienstag, 28. Jänner 2025**, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent*innen: Mag.^a Birgit Oberhollenzer-Praschberger, MTD, Kommunikations-trainerin; Gerhard Berger, Fotograf;

Im Rahmen des Seminars/Workshop setzen sich die Teilnehmenden mit der Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde – vorwiegend mit den Medien Gemeindezeitung, Newsletter und Soziale Medien – auseinander. Vorrangig geht es um die Themen: Wie schreibe ich für meine Zielgruppe? Wie lang/kurz soll mein Artikel sein? Im zweiten Teil des Seminars werden die Themen stilsicheres Formulieren, Presseaussendungen, Kurzberichte, Bildgestaltung und grafische Gestaltung behandelt.

- **Das Meldegesetz in Theorie und Praxis**

Termin1:

Donnerstag, 30. Jänner 2025, vormittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Termin2:

Donnerstag, 30. Jänner 2025, nachmittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: RR ADir. i.R. Herbert Kitzler, leitender Mitarbeiter im BMI a.D.

Die Teilnehmenden setzen sich mit rechtlichen und praktischen Fragen des Melderechts auseinander. Darüber hinaus werden aktuelle Fragen aus dem Meldegesetz erörtert und Fallbeispiele diskutiert.

- **Aktuelle Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht**

Termin: **Montag, 3. Februar 2025 (ausgebucht) und Dienstag, 4. Februar 2025**, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Die Teilnehmenden des Praxisseminars erhalten einen kompakten Überblick über aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für die Tiroler Gemeinde(-verbands)bediensteten. Im Kern dieser Fortbildung stehen die aktuellen Änderungen, darüber hinaus gibt es die Gelegenheit Fragen aus dem Dienst- und Besoldungsrecht zu besprechen.

- **Energiegemeinschaften aus energiewirtschaftlicher und steuerlicher Sicht**

Termin: **Donnerstag, 13. Februar 2025**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referenten: Thomas Vogel, Energieberater der Energieagentur Tirol und Prof. Dr. Helmut Schuchter, Steuerberater;

Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Thema der Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG) auseinander. Durch EEG ist das Potential, den produzierten Strom in der Gemeinde zu halten, um ein Vielfaches gestiegen. Am Beispiel einer von mehreren Gemeinden organisierten Energiegemeinschaft wird aufgezeigt, wie eine lokale bzw. regionale Energieversorgung erreicht werden kann. Zudem erhalten die Teilnehmenden aktuelle Informationen zur Gründung einer EEG und den steuerlichen Aspekten.

- **Gemeindeabgaben mit dem Schwerpunkt zum Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz - Praxisseminar**

Termin: **Montag, 17. Februar 2025**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

In diesem Praxisseminar werden aktuelle Änderungen im Bereich der Gemeindeabgaben und die rechtlichen Grundlagen zur Vorschreibung von Gemeindeabgaben referiert. Dazu zählen der Erschließungsbeitrag, die Freizeitwohnsitzabgabe, die Leerstandsabgabe und die Waldumlage. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf das Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz gelegt. Darüber hinaus werden aktuelle Fragen der Teilnehmer*innen beantwortet.

- **Haftung der Gemeinde für Wege und Anlagen - Praxisseminar**

Termin: **Montag, 24. Februar 2025**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Dr.ⁱⁿ Andrea Schwaighofer, Juristin;

Die Instandhaltung von Wegen im öffentlichen als auch privaten Bereich birgt, nicht zuletzt aufgrund der Rechtsprechung der letzten Jahre, einige Tücken und Fallen. Es bestehen Unterschiede in der Wartungsintensität und den Anforderungen an den Wegerhalter je nach Art und Nutzung der Grundfläche. So sind auf sportlich genutzten Wegen wie Schipisten, Schitourenrouten oder Klettersteigen andere Faktoren zu beachten, um einer Haftung zu entgehen, als beispielsweise bei der Wartung von Spielplätzen oder Gehsteigen. Die regelmäßige Wartung der Spielplätze gehört auch zu den Aufgaben einer Gemeinde und auch sonstige Kontrollen sind erforderlich.

- **Nachfolgende Zertifikatslehrgänge sind für das Jahr 2025 in Planung:**

Hochbautechnische Sachverständige – es sind für Anfang März 2025 zwei parallel stattfindende Lehrgänge vorgesehen;

Ausbildungskurs **für Organe der öffentlichen Aufsicht**

Lehrgang **für Kommunale Finanzmanager*innen in Tirol**

Lehrgang **für Bauhofleiter*innen in den Gemeinden**

Lehrgang **für Führungskräfte in den Gemeinden**

Über die genauen Starttermine der Lehrgänge wird rechtzeitig informiert.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden bereits übermittelt bzw. werden noch ausgesandt. Anmeldungen sind direkt beim Veranstalter (Tiroler Bildungsinstitut Grillhof) vorzunehmen. Dies gilt auch bereits für die oben angeführten Vorankündigungen zu den Lehrgängen. Die Seminarbeschreibungen finden Sie zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 29. November 2024

Mit besten Grüßen

Karl-Josef Schubert e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

Anlage: Satzung des Verbandes